



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

In den Ruhestand verabschiedet



Nach 42-jähriger Tätigkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben wurde Frau Petra Neu am 17.02.2022 in einer kleinen Feierstunde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bürgermeister Weber bedankte sich bei der Verabschiedung für die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit.

Frau Neu war stets im Vorzimmer der jeweiligen Bürgermeister tätig.

**Notdienste****Allgemeine Notrufe**

Polizei **110**
 Feuerwehr / Rettungsdienst **112**
 Kriminalpolizei **06331/5200**
 Giftzentrale Universitätsklinik Homburg **06841/162257**

Apotheken Notdienste**Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:**

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 25.02. bis 03.03.2022**Fr. 25.02.2022**

Eichen-Apotheke OHG **Tel.: 06307/1237**
 Hauptstr. 8, 67707 Schopp
 Wasgau-Apotheke **Tel.: 06331/75240**
 Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens

Sa. 26.02.2022

Löwen-Apotheke **Tel.: 06334/1312**
 Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
 Sommerwald-Apotheke **Tel.: 06331/65266**
 Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens

So. 27.02.2022

Apotheke am Markt **Tel.: 06333/955873**
 Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Blumen-Apotheke **Tel.: 06331/78307**
 Leinenweberstr. 9, 66955 Pirmasens

Mo. 28.02.2022

Berg-Apotheke **Tel.: 06333/64352**
 Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg
 Easy-Apotheke **Tel.: 06331/1400539**
 Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens

Di. 01.03.2022

Schiller-Apotheke **Tel.: 06331/725788**
 Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens
 Apotheke am Jungfernsprung **Tel.: 06391/5603**
 Pirmasenser Str. 23 b, 66994 Dahn

Mi. 02.03.2022

Hubertus-Apotheke **Tel.: 06333/3081**
 Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Weißhof-Apotheke **Tel.: 06331/76501**
 Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens

Do. 03.03.2022

Marien-Apotheke **Tel.: 06331/16862**
 Hauptstr. 135, 66976 Rodalben
 Löwen-Apotheke im Kaufland **Tel.: 06371-9461560**
 Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung**Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung**

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
 und von 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Der Zugang zur Verwaltung ist weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung (per Telefon oder E-Mail) und unter Beachtung der Corona-Regeln der Landesregierung (momentan 3-G-Regel und Maskenpflicht) möglich.

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden**Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:**

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

das Schiedsamt ist momentan geschlossen

Forstrevierleitung

RL Wagner, **Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
 Finanzamt **06331/7110**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**
 Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**

Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
 Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
 Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter **Tel. 06331/809-0**
 Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/275623**
 Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg **06333/63879**
 Kath. Kindergarten Hermersberg **06333/64656**
 Prot. Kindergarten Höheinöd **06333/4924**
 Kath. Kindergarten Horbach **06333/64945**
 KiTa Vogelneest Schmalenberg **06307/6990**
 Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben **06333/2304**
 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben **06333/1379**
 Gemeindegarten Regenbogen Wfb.B. **06333/3073**
 Grundschule Heltersberg **06333/63973**
 Grundschule Hermersberg **06333/63444**
 Grundschule Höheinöd **06333/2861**
 Grundschule Burgalben **06333/2564**
 Grundschule Waldfischbach **06333/955192**
 Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
 Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg **Tel. 06307/345**
 Öffentliche Bücherei, Rathaus
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Heltersberg **Tel. 06333/63066**
 Gemeindebücherei
 Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr
Hermersberg **Tel. 06333/6024667**
 Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
 Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Höheinöd
 Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Schmalenberg
 Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr
Waldfischbach-Burgalben **Tel. 06333/925-168**
 Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
 E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
 Dienstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Samstag 10-13 Uhr

Impressum**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:**

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben,
 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,
 E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Kulturprogramm Bürgerhaus Schuhfabrik



Veranstaltung Abgesagt

Rock'n Roll Party

Freitag, 4. März 2022

Bürgerhaus Waldfishbach-Burgalben

Einlass: 19 Uhr • Beginn: 20 Uhr

Eintritt: 15,- € , Abendkasse zzgl. 2,- €

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80
Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (nur EC-Kartenzahlung!)

Info's: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

WWW.HARALD-KRUEGER.DE



MARCEL
YANN LOUP
& ANISHA

ADAM ‡
pour le plaisir



Samstag, 26. März 2022

Bürgerhaus Waldfishbach-Burgalben

Beginn: 20 Uhr • Eintritt: 16 €, Abendkasse zzgl. 2,00 €

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstr. 80
Zentralbücherei, Friedhofstr. 3 (nur EC-Kartenzahlung!)

Info: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

SVEN HIERONYMUS
ROCKER VOM HOCKER



Samstag, 9. April 2022

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfishbach-Burgalben

Beginn: 20 Uhr • Eintritt: 23,- € , Abendkasse zzgl. 2,- €

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80
Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!)

Info's: www.buergerhaus-schuhfabrik.de



Sonntag, 10. April 2022

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfishbach-Burgalben

Beginn: 14 Uhr + 16 Uhr • Eintritt: Kinder 9 € / Erwachsene 9 €

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80
Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!)

Info's: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

Polizeipräsidium Westpfalz „Pedelects im Trend - Pedelec-Kurse für Senioren machen Sinn“

Eines der beliebtesten Fortbewegungsmittel in Alltag und Freizeit ist das Fahrrad. Gerade die sogenannten „E-Bikes“ liegen hier als Lieblingsbeschäftigung bei Seniorinnen und Senioren im Trend. Gemeint sind hier in erster Linie „**Pedelects**“, welche für eine wesentliche Verbesserung der Mobilität im Alter, mehr Bewegung an der frischen Luft und letztlich für die Förderung der Gesundheit stehen.

Aber Achtung! Es kommt immer wieder zu teils schweren Verkehrsunfällen. Viele Senioren fahren sehr gut und sicher, andere sind mit der Geschwindigkeit ihres Rades überfordert. Und genau diese höhere Geschwindigkeit der Pedelects stellt eine Gefahr dar, vor allem bei älteren Fahrern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Fahrer das Fahren übt und seine Grenzen kennt.

Mit einem Pedelec fährt man nicht nur schneller, sie sind auch deutlich schwerer als normale Fahrräder. Das bedeutet eine insgesamt schwierigere Handhabung und einen längeren Bremsweg. Gerade das Bremsen will geübt sein. Wer sich hier überschätzt und zu heftig bremst, verliert leicht die Kontrolle und stürzt.

Auch Autofahrer und Fußgänger schätzen die Geschwindigkeit von Pedelects und damit auch Entfernungen oftmals falsch ein. Pedelects weisen fahrdynamische Besonderheiten auf, zum Beispiel beim Anfahren und Abbremsen, die sich von einem herkömmlichen Fahrrad unterscheiden. Hinzu kommt auch, dass Verletzungen bei älteren Menschen schlechter verheilen.

Deshalb empfehlen wir:

- Lassen sie sich beim Kauf eines Elektrorades vom Fachmann beraten.
- Machen Sie eine Probefahrt. Elektrofahrräder sind schwerer als normale Fahrräder. Das Fahrverhalten ist nicht zu unterschätzen.
- Nutzen Sie vor Beginn der Fahrradsaison ein spezielles Fahrtraining.
- Das Elektrofahrrad muss verkehrssicher und vorschriftsmäßig sein.
- Tragen Sie einen Helm, auch wenn er nicht vorgeschrieben ist.
- Seien sie gut erkennbar durch reflektierende Kleidung und gute Beleuchtung sowie gut angebrachte Reflektoren.
- Bei der Einnahme von Medikamenten vor dem Radfahren, ggf. mit dem Arzt sprechen.

Das Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz beabsichtigt, in Kooperation mit der Verkehrswacht Kaiserslautern, zu Beginn der Fahrradsaison 2022 „Pedelec-Fahrtrainings für die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren“ anzubieten.

Interessenten können sich bis zum 25. Februar 2022 unter der Email-Adresse ppwestpfalz.sb15@polizei.rlp.de oder unter der Tel.-Nr. 0631-369 1444 melden.

Schutz von Felsenbrütern im Landkreis Südwestpfalz

Mit dem Frühjahr beginnt auch die Vogelbrutzeit. Neben den allseits bekannten und häufigen Vogelarten wie Amsel und Kohlmeise sind unter anderem die streng geschützten, selteneren Felsenbrüter wie Uhu und Wanderfalke nennenswert. Sie besiedeln aufgrund der zahlreichen Felsformationen insbesondere den Pfälzerwald. Zum Schutz dieser Vögel wurden weite Bereiche des Pfälzerwaldes als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Die Tiere brüten hoch in Felswänden, an breiten Nischen und unter felsigen Überhängen. Alljährlich werden die den Pfälzerwald prägenden Felsenbrüter auf ihren Bestand hin kontrolliert. Visuelle und akustische Störungen während der Vogelbrutzeit können zur Brutaufgabe führen und die Vogelpopulation erheblich beeinträchtigen. Daher werden im Sinne des Vogelschutzes einzelne, bekannte Brutfelsen ab dem 01.02. bis zum 30.06. gesperrt. Die gesperrten Felsen werden in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde durch fachkundige Personen entsprechend gekennzeichnet und beobachtet.

Während einer Sperrung ist das Begehen, das Beklettern oder eine sonstige störende Aktivität wie Filmen oder Fotografieren im nahen Felsumfeld, aus Gründen des Artenschutzes nicht gestattet. Gesperrte Felsen sind daher zu meiden und zu umgehen. Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass nicht alle Felsen im Pfälzerwald gesperrt werden. Für Erholungssuchende stehen weiterhin ausreichend Alternativen zur Verfügung.

Folgende Felsen im Landkreis Südwestpfalz sind zurzeit gesperrt:

Bereich der Verbandsgemeinde **Dahner Felsenland**:

- Geierstein bei Bruchweiler
- Buhlsteinpfeiler bei Busenberg
- Büttelfels bei Dahn
- Falk- und Taubenstein bei Dahn
- Durstigfels bei Dahn
- Glasfelsen bei Erfweiler
- Kumpffelsen bei Erfweiler
- Rappenfels bei Erlenbach/Lauterschwan
- Schönauer Hirtsfels bei Hirschthal
- Krähenstein bei Ludwigswinkel
- Rumbachplatte bei Rumbach
- Pferchfeldfelsen bei Schindhard

Bereich der Verbandsgemeinde **Hauenstein**:

- Haselstein bei Darstein
- Burghalder Ostseite bei Hauenstein

- Hortenkopfmassiv, Hermersbergerhof
- Westliche Kesselwand bei Spirkelbach
- Bavaria bei Wilgartswiesen
- Freischbachwand bei Wilgartswiesen

Bereich der Verbandsgemeinde **Pirmasens-Land**:

- Rotzollwand bei Eppenbrunn
- Westlicher und Östlicher Lattenteichfels bei Lemberg (Glashütte)

· Ruppertstein bei Ruppertsweiler

Bereich Verbandsgemeinde **Rodalben**:

- Hahnenberg (Westgipfel) bei Leimen
- Kippkopf - Nordmassiv bei Leimen

Maßgebend für die Sperrung ist jedoch die tatsächliche Beschilderung vor Ort. Je nach fachlicher Einschätzung und Prüfung werden einzelne Felsen bereits vor dem 30.06.2022 wieder freigegeben.

Zu widerhandlungen gegen die Sperrungen und damit auch gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen können mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet und strafrechtlich verfolgt werden. Zur Unterstützung der imposanten Tiere bittet die Untere Naturschutzbehörde um ein besonders rücksichtsvolles Verhalten im Pfälzerwald, sodass die Vögel weiterhin den Pfälzerwald besiedeln und unsere Region bereichern.



Foto: NABU AK Wanderfalkenschutz

Auch im Pfälzerwald brüten Wanderfalken in den imposanten Felsformationen der Südwestpfalz.

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 UhrMittwoch
langer Donnerstaggeschlossen
bis 18.00 Uhr

Freitag

von 08.30 – 13.00 Uhr

Der Zugang zur Verwaltung ist weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung (per Telefon oder E-Mail) und unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regelung der Landesregierung (momentan 3G-Regel und Maskenpflicht) möglich.

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum **28.01.2022** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:

Geburtsdatum / -ort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.
Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50**

€, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,

Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

| Fundgegenstand | Fundort | Funddatum |
|------------------------|---|------------|
| Hörgerät | Verlängerung Lindenstraße/ Wasserreservoir, Geiselberg | unbekannt |
| Kette | Bürgersteig, Kreissparkasse, Waldfischbach-B. | 05.02.2022 |
| Brille | Treppenhaus Ärztehaus, Waldfischb.-B. | 18.01.2022 |
| Schal | VG Waldfischbach-B. | 27.01.2022 |
| Tasso Marke | unbekannt | unbekannt |
| Schlüssel | Rohwaldweg, Waldfischbach-B. | 01.01.2022 |
| Schlüssel mit Anhänger | Hauptstraße, Höheinöd | 18.12.2021 |
| Mütze | Lindenstraße, Geiselberg | 11.11.2021 |
| Geldbörse | Grüblingstraße, Waldfischbach-B. | 23.10.2021 |
| Plüsfigur Minnie Maus | Wald am Hundeplatz, Waldfischb.-B. | 27.10.2021 |
| zwei Kundenkarten | Netto, Waldfischbach-B. | 29.09.2021 |
| Schlüssel | Park, Waldfischbach-B. | 03.09.2021 |
| Schlüssel | Bushaltestelle, Heltersberg | 31.08.2021 |

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist zum 01.01.2023 folgende Vollzeitstelle zu besetzen:

Leiter/in (m,w,d)

des Fachbereichs 3 - Bürgerdienste- (bis zur Besoldungsgruppe A 12)

Ihr Profil:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 3. Einstiegsamt (ehemals gehobener nichttechnischer Dienst)
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- Neben der Fachbereichsleitung gehört die Sachbearbeitung in folgenden Sachgebieten dazu:
 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsbehörde
 - Schulen, Weiterbildung, Bücherei
 - Freizeit und Sport

Die Stelle erfordert zudem:

- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick
 - Konflikt- und Konsensfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
 - Eigeninitiative und Entscheidungsfreude
 - Selbstständiges, ziel- und lösungsorientiertes Handeln
 - Flexibilität/ Bereitschaft zum Dienst in den Abendstunden (insbesondere im Rahmen des Sitzungsdienstes) und ggfs. an den Wochenenden
- Loyalität, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, ein überdurchschnittliches Engagement und gute organisatorische Befähigungen gehören selbstverständlich ebenfalls zu den Anforderungen der Stelle. Wir bieten Ihnen bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen eine Bezahlung bis zur Besoldungsgruppe A 12.

Interessierte möchten sich bitte bis spätestens 15. März 2022 schriftlich bei der **Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben** bewerben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, 01. Februar 2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Heltersberg sucht für das Team der Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“

Eine/n Erzieher*in (m,w,d).

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zum 01.07.2022.

Es handelt sich dabei um ein befristetes Arbeitsverhältnis (bis 9/2023).

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 06.04.2022 an: **Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.**

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Heltersberg, den 17.02.2022

Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für das kommende **Schuljahr 2022/23** für ihre Kindertagesstätte „Regenbogen“, Ringstraße 26 in Waldfischbach-Burgalben



eine Berufspraktikantin für den Beruf der Erzieherin oder einen Berufspraktikanten für den Beruf des Erziehers (m,w,d)

Bei Fragen erreichen Sie die Kita-Leitung Frau Schindler-Dums unter der Telefonnummer 06333/3073.

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2022 bei der **Verbandsgemeindeverwaltung - Personalabteilung - Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben** einzureichen. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 01.12.2021

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd



hat 2 Ausbildungsstellen zur / zum

Verwaltungswirtin / Verwaltungswirt

(Beamtenanwärter/in des 2. Einstiegsamtes im Verwaltungsdienst)

am Standort Neustadt zu besetzen

Ausführliche Informationen zu diesen Stellenangeboten finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/stellenangebote/>.

Bewerbungsfrist: 30.03.2022

Ausbildung im dualen System zum/zur Erzieher*in (m,w,d) in der Gemeindegita Regenbogen der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben



Beginn: 01. 09.2022

Arbeitszeit: 19,5 Std./Woche Vergütung: TVöD

Das erwartet Sie:

- Einen Arbeitsplatz unter professioneller und fachlicher Anleitung
- Möglichkeit der Übernahme nach der staatlichen Anerkennung
- Team- und Fachberatungen

Das erwarten wir:

- Soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Methodische Kompetenzen, z.B. Koordinationsfähigkeit, Organisationstalent
- Persönliche Eigenschaften, z.B. Engagement, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzung für eine Einstellung der Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer Fachschule für Sozialwesen ist. Wir bitten um Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 28.02.2022 an die Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstraße 3 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (m/w/d)

zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern (1. bis 4. Klasse) der Sickingerhöf- Grundschule für die Standorte Hermersberg und Höheinöd.

Für die Grundschule Heideburg in Waldfischbach-Burgalben suchen wir eine Vertretungskraft für den Verhinderungsfall.

Es handelt sich um geringfügige Teilzeittätigkeiten von Montag bis Freitag,

außer an den unterrichtsfreien Tagen. Die Entschädigung erfolgt nach der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben (derzeit 12,00 Euro pro Stunde).

Bewerberinnen/Bewerber, die auch als Krankheitsvertretung tätig werden könnten (auch an anderen Schulstandorten), sollten dies in ihrer Bewerbung angeben.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerinnen/Schülern. Gesucht werden zuverlässige, im Umgang mit Kindern gewandte Persönlichkeiten, die gewohnt sind, selbstständig zu arbeiten.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 28. März 2022 an die **Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.**

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 17.02.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung ab 07. März wieder geöffnet

Die Beschränkungen in der Corona-Pandemie werden bis zum 20.03.2022 schrittweise gelockert. In diesem Zusammenhang ist die Verbandsgemeindeverwaltung ab 07.03.2022 wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr zugänglich. Die allgemeinen Corona-Regeln, die sog. Basismaßnahmen, gelten

aber weiterhin.

Deshalb bitten wir alle Besucherinnen und Besucher:

- kommen Sie bitte nur zur Verwaltung, wenn es notwendig ist
- viele Anfragen können telefonisch oder per E-Mail erledigt werden
- klären Sie möglichst vorab mit der zuständigen Stelle, welche Unterlagen Sie benötigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.vgwaldfischbach-burgalben.de
- bei Symptomen wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptomen sowie bei amtlich angeordneten Quarantänemaßnahmen betreten Sie die Verwaltung bitte nicht
- **Abstand halten** – mindestens 1,5 Meter zu Mitmenschen
- **Hygiene** – Husten- und Nieshygiene sowie regelmäßiges Händewaschen
- **Alltagsmaske** – Das Tragen einer Mund-Nase-Maske ist Pflicht!

Wartezeiten beim Besuch des Einwohnermeldeamtes:

Zurzeit herrscht im Einwohnermeldeamt ein hoher Arbeitsanfall. Wir haben vermehrt Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen, Neuausstellungen von Personalausweisen sowie Umtausch von Führerscheinen zu bearbeiten. Soweit Sie nicht noch einen Termin haben, kommen Sie bitte nicht am 07. oder 08.03., da erfahrungsgemäß gleich nach der Öffnung der Verwaltung mit großem Andrang und entsprechenden Wartezeiten zu rechnen ist. Haben Sie auch bitte Verständnis für Wartezeiten. Wir bemühen uns, jedem Bürger gerecht zu werden; das erfordert manchmal auch einen größeren Zeitaufwand.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses für Abwasserbeseitigungseinrichtungen (Sitzung Nr. 5) und des Werkausschusses für Wasser- und Energieversorgung (Sitzung Nr. 5) der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Mittwoch, den 02. März 2022, 18:00 Uhr, Bürgerhaus „Schuhfabrik“ - Festsaal- in Waldfischbach-Burgalben.

Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigungseinrichtungen 2020; Schlussbesprechung mit Wirtschaftsprüfer; Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Verwendung des Jahresgewinns 2020
2. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke - Wasser- und Energieversorgung 2020; Schlussbesprechung mit Wirtschaftsprüfer; Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Verwendung des Jahresgewinns 2020
3. Ausgleich des Jahresverlustes 2015 der Verbandsgemeindewerke Wasser- und Energieversorgung - Betriebszweig Wasserversorgung -
4. Wirtschaftsplan 2022 / 2023 Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigungseinrichtungen
5. Wirtschaftsplan 2022 / 2023 Verbandsgemeindewerke Wasser- und Energieversorgung Betriebszweig Wasserversorgung
6. Wirtschaftsplan 2022 / 2023 Verbandsgemeindewerke Wasser- und Energieversorgung Betriebszweig Fotovoltaikanlagen
7. Laufende Kostenanteile Straßenoberflächenentwässerung Gemeindefahrstraßen für das Jahr 2020; Feststellung der Werte der Nachkalkulation
8. Festsetzung der Vorauszahlungen für die laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung 2022
9. Vergabe Lieferung und Leistung Klärschlammwässerung Kläranlage Waldfischbach-Burgalben
10. Friedhof Höheinöd Kanalarbeiten
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Risikobericht 2. Halbjahr 2021 Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigungseinrichtungen
13. Risikobericht 2. Halbjahr 2021 Verbandsgemeindewerke Wasser- und Energieversorgung
14. Bekanntgabe von Entscheidungen aus dem Umlaufverfahren mit Verfahrensende 14.02.2022; Rechtsangelegenheit
15. Verschiedenes

In Vertretung

gez. Benjamin Gundacker, Erster Beigeordneter

Mit Inkrafttreten der 30. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 31.01.2022 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung. Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu halten. Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung nicht angeboten. Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrer Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern. Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) gewahrt ist. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

Informationen der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Wasserhärte im Bereich der Verbandsgemeindewerke

| Ortsgemeinde | Härtebereich | Gesamthärte ¹⁾ | OdH ²⁾ |
|-----------------------|--------------|---------------------------|-------------------|
| Geiselberg | 1-weich | 0,78 mmol/l | 4,4 |
| Heltersberg | 1-weich | 0,78 mmol/l | 4,4 |
| Hermersberg | 2-mittel | 1,54 mmol/l | 8,6 |
| Horbach | 1-weich | 0,78 mmol/l | 4,4 |
| Schmalenberg | 1-weich | 0,78 mmol/l | 4,4 |
| Steinalben | 1-weich | 0,78 mmol/l | 4,4 |
| Hundsweiher-sägemühle | 1-weich | 0,42 mmol/l | 2,4 |

Stand: Oktober 2021

¹⁾ 1 mmol/l = 5,56 OdH; ²⁾ 1 OdH = 0,18 mmol/l;

Den Härtegrad ihres Trinkwassers sowie die Ergebnisse der letzten Untersuchungen können sie jederzeit im Internet unter <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8920/> (Trinkwasserinformationssystem) abrufen.

Die Verbandsgemeindekasse informiert!

Wir haben kürzlich im Amtsblatt 4/2022 auf den Zahlungstermin der Grundsteuer hingewiesen. Die erste Rate der Grundsteuer war zum 15. Februar 2022 bereits fällig. Sofern Ihnen kein Änderungsbescheid zugesendet wurde, behält der vorherige Abgabenbescheid seine Gültigkeit.

Beachten Sie bitte die Fälligkeiten des Dauerbescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindekasse

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn - Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Mittelbrunn - Klingenmünster - Aktenzeichen 21a-7.110-007-2020

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG, Gladbecker Straße 425, 45329 Essen, hat für oben genanntes Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden.

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes [PlanSiG]). Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 unter folgenden Internetadressen möglich: <https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/> (siehe Link zur TENP III unter der Rubrik „Laufende Verfahren“) oder www.uvp-verbund.de/freitextsuche (siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 eine Auslegung der Planunterlagen bei den betroffenen Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll bei der unten genannten Verbandsgemeindeverwaltung unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln (z.B. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske oder vergleichbarer Standard) ermöglicht werden. Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, ist diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Raum-Nr.: E19,

Öffnungszeiten: Mo. und Di.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Fr.: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 06333/925-130) und Zutritt zum Gebäude nur mit 3-G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet).

Einwendungen, Äußerungen und Fragen von Betroffenen sowie Stellungnahmen und Einwendungen von anerkannten Vereinigungen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich 18.05.2022 – schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zum Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen äußern, und zwar bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei der oben genannten Verbandsgemeinde-

verwaltung. Vereinigungen, die aufgrund einer gesetzlich begründeten Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen (z.B. anerkannte Vereinigungen gemäß § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG] in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 [BGBl. I S. 3290], zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25.02.2021 [BGBl. I S. 306]) wird bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich 18.05.2022 – Gelegenheit zur Stellungnahme oder zur Erhebung von Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder der oben genannten Verbandsgemeindeverwaltung gegeben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren Äußerungen und Stellungnahmen sowie alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (formelle Prälusion). Äußerungsfrist und formelle Prälusion gelten auch für Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen sollen neben dem leserlichen Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten. Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Um Angabe des Aktenzeichens 21a-7.110-007-2020 wird gebeten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Vertreter/in kann nur eine natürliche Person sein. Sofern eine gleichförmige Eingabe den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht, kann sie unberücksichtigt bleiben. Will die Behörde so verfahren, ist dies öffentlich bekanntzumachen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung öffentlich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 4 VwVfG). Die Einwendungen werden der Antragstellerin zur Stellungnahme übersandt. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und anerkannte Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen an Einwender und anerkannte Vereinigungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

Bei der Anhörungsbehörde oder den oben genannten Verbandsgemeindeverwaltungen können innerhalb der Äußerungsfrist Fragen zum Vorhaben eingereicht werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Mittelbrunn – Schwanheim (Netzentwicklungsplan-ID: 552-01) nebst Anbindungen zur Verdichterstation Mittelbrunn und zu den Armaturenstationen Höheinöd, Merzalben und Schwanheim sowie Einbindung der Netzanschlusspunkte Donsieders und Merzalben; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 810/2 (Verdichterstation Mittelbrunn), Gemarkung Mittelbrunn; Endpunkt sind die Flurstücke Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1 (Station Schwanheim), Gemarkung Schwanheim; Länge ca. 38 km,
2. Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Schwanheim – Klingenstein (Teilabschnitt der Netzentwicklungsplan-ID: 602-02) nebst Anbindung zur Armaturenstation Schwanheim sowie Einbindung des Netzanschlusspunktes Klingenstein; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1 (Station Schwanheim), Gemarkung Schwanheim; Endpunkt ist Flurstück Nr. 1362, Gemarkung Klingenstein; Länge ca. 13 km,
3. Errichtung notwendiger Nebenanlagen im Sinne des § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EnWG, der Plan umfasst insbesondere folgende Nebenanlagen:
 - a. Einbindung der Netzanschlusspunkte Donsieders, Merzalben und Klingenstein
 - b. Errichtung einer Molchschleuse auf dem Gelände der Verdichterstation Mittelbrunn, Flurstück Nr. 810/2, Gemarkung Mittelbrunn,
 - c. Herstellung und Betrieb des Steuer- und Kommunikationskabels zur TENP III im Leitungsgraben der TENP III,

- d. Erder- und Korrosionsschutzmaßnahmen (kathodische Korrosionsschutzanlage nebst Messeinrichtungen),
 - e. Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Höheinöd und nebst Ausbläser auf Flurstück Nr. 930, Gemarkung Burgalben,
 - f. Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Merzalben nebst Ausbläser auf Flurstück Nr. 1467/26, Gemarkung Merzalben,
 - g. Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Schwanheim nebst Ausbläser auf den Flurstücken Nr. 2338, Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1, Gemarkung Schwanheim,
4. Umlegung des Glasfaserkabels der GasLine GmbH & Co. KG im Abschnitt zwischen der Verdichterstation Mittelbrunn und der Station Klingenstein; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 810/2 (Verdichterstation Mittelbrunn), Gemarkung Mittelbrunn; Endpunkt sind die Flurstücke Nr. 1487 und Nr. 1488, Gemarkung Klingenstein (Notwendige Folgemaßnahme im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).

Neben den unter den Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Planungen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z.B. die Änderung und Anbindung angrenzender Leitungen, die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen, Arbeitsflächen, Rohrlagerplätzen, die Ausweisung von Leitungsschutzstreifen sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen).

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet folgender Kommunen:

- Landkreis Kaiserslautern
 - o Verbandsgemeinde Landstuhl: Ortsgemeinde Mittelbrunn
 - o Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau: Ortsgemeinde Gerhardsbrunn
- Landkreis Südwestpfalz
 - o Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Wallhalben: Ortsgemeinden Obernheim-Kirchenarnbach, Hettenhausen, Saalstadt, Schauerberg, Herschberg, Thaleisweiler-Fröschen und Weselberg
 - o Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben: Ortsgemeinden Höheinöd, Waldfischbach-Burgalben
 - o Verbandsgemeinde Rodalben: Ortsgemeinden Donsieders, Clausen, Münchweiler an der Rodalb und Merzalben
 - o Verbandsgemeinde Hauenstein: Ortsgemeinden Wilgartswiesen, Hinterweidenthal, Hauenstein, Spirkelbach, Schwanheim, Dimbach und Lug
- Landkreis Südliche Weinstraße
 - o Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels: Ortsgemeinden Völkersweiler, Gossersweiler-Stein, Waldrohrbach, Silz und Münchweiler am Klingbach
 - o Verbandsgemeinde Bad Bergzabern: Ortsgemeinden Klingenstein, Gleiszellen-Gleishorbach und Niederhorbach

Erörterungstermin / Online-Konsultation:

Nach § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die zum Plan abgegebenen Stellungnahmen von Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu erörtern. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). Beim Erörterungstermin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit unklar, ob ein Erörterungstermin mit einer Vielzahl von Teilnehmern umsetzbar sein wird. Sofern das Planungssicherstellungsgesetz zur gegebenen Zeit noch anwendbar ist, wird die Anhörungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden, ob der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt wird (§ 1 Nr. 9 und § 5 Abs. 2 bis 4 PlanSiG). Die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation würde ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden in diesem Fall über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis

4 VwVfG).

Kosten: Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht: Mit Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44a EnWG in Kraft. Auf den vom Plan betroffenen Flächen, wie sie insbesondere in den Kapiteln 5, 6, 9 und 10 der Planunterlagen bezeichnet sind, dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme keine wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Umweltverträglichkeitsprüfung: Auf der Grundlage der §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit Ziffer 19.2.1 der Anlage 1 zum UVPG besteht für das Vorhaben die unbedingte Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. In den Planunterlagen ist ein UVP-Bericht (§ 16 UVPG) enthalten.

Der Plan enthält außerdem die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG: Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zur Unterrichtung der Vorhabenträgerin über den Untersuchungsrahmen (§ 15 Abs. 1 UVPG) vom 28.10.2020, Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 22.04.2020.

Rechtsgrundlagen: Das Planfeststellungsverfahren wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften durchgeführt: § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 sowie Abs. 4 und 5 EnWG in Verbindung mit den §§ 43a ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487), in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 04.05.2021 (BGBl. I S. 882), in Verbindung mit den §§ 1 bis 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz [PlanSiG]) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353). Koblenz, den 07.02.2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag Thomas Gottschling

-Regierungsdirektor -

Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Jahresverdienstbescheinigung für 2021 kommt Angaben überprüfen

Bis spätestens Ende April erhalten alle Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern eine Bescheinigung über den Verdienst und die Dauer der Beschäftigung im Jahr 2021, die Jahresverdienstbescheinigung. Da aus diesen Daten später die Rente berechnet wird, sollte man alle Angaben genau prüfen und die Bescheinigung gut aufbewahren.

Wichtig für die spätere Rente: Wichtig sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer hier Fehler entdeckt, sollte sich unbedingt an seinen Arbeitgeber wenden und die Jahresverdienstbescheinigung berichtigen lassen. Denn falsche Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-v-rlp.de

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform - Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

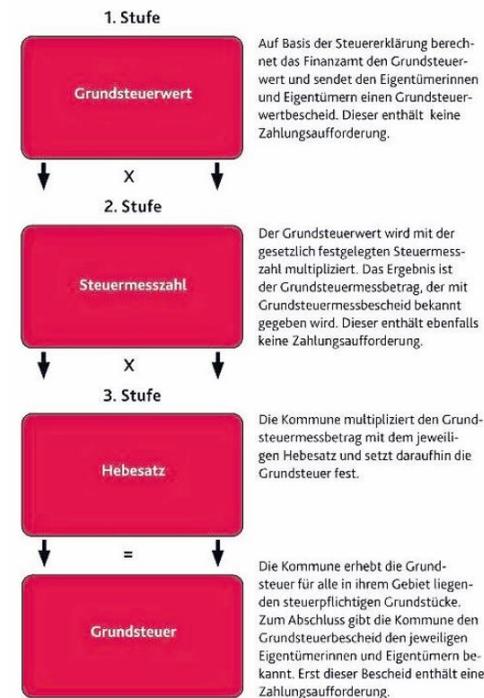
Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz: Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund

36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:

Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz? Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des



Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht je-

doch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer: Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.: - Aktenzeichen, - Flurstückskennzeichen, - Lagebezeichnung, - amtliche Fläche, - Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden), - Anzahl der Wohnungen, - Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze, - Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen. Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet. Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Gemeindebücherei Heltersberg

Online-Katalog „Bibkat“

Über den Online-Katalog „www.bibkat.de/heltersberg“ (Anmeldung erfolgt mit Büchereiausweisnummer und Passwort) lassen sich komfortabel **unser Bestand vor Ort** recherchieren, Medien vorbestellen und verlängern. Auch als App im PlayStore erhältlich. **Neue Hörbücher eingetroffen! Viele neue HCDs sind aktuell aus der Büchereistelle Neustadt eingetroffen und liegen für die Ausleihe bereit. In der Bücherei gilt laut aktueller Corona-Verordnung die 3G-Regelung. Wir haben am Faschingsdienstag geöffnet!**



Amphibienschutz in Heltersberg

Voraussichtlich ab der 8. Kalenderwoche wird in Heltersberg die Verbindungsstraße zwischen Schillerring und Brunnenstraße, abhängig von der Witterung, jeweils in der Zeit von 19:00 bis 7:00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. In Absprache mit der Ortsgemeinde veranlasst die Kreisverwaltung Südwestpfalz diese Sperrung zum Artenschutz ausschließlich in frostfreien Nächten. Sie wird mit Absperrbarken und Blinklichtern kenntlich gemacht und voraussichtlich acht Wochen andauern.

Von Richtung Waldfischbach-Burgalben nach Heltersberg kommend wird auf Höhe des Parkplatzes, Abzweig L 499 - Weihertal, der Radweg an einer Stelle einseitig verengt. Radfahrer können den Bereich weiterhin passieren. Grundstücksanlieger werden gebeten, diese Strecke mit dem PKW zu meiden und die nördlich gelegene Zuwegung als Zufahrt in das Weihertal zu nutzen. Auch diese Maßnahme wird voraussichtlich acht Wochen andauern. Fragen dazu können an Raphael Philipp bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde, telefonisch unter 06331 809 227 oder per E-Mail an r.philipp@lksuedwestpfalz.de gerichtet werden.



Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Kursangebote 2022 der vhs Hermersberg

Anmeldung und Information: Frau Renate Könnel, Telefon: 06333/980086, E-Mail: renate@koennel.com, Internet: www.kvhs-swp.de

- **Djembé - Afrikanisches Trommeln für Anfänger*innen; S21311HE**
12.03., 13.00-15.15 Uhr, 1x Samstag Hermersberg, Rathaus, Hauptstraße 15, Ratssaal
Ref.: Loretta Hüther, 8 € (3 UStd. bei 8-12 Pers.)
- **Djembé - Afrikanisches Trommeln für Anfänger*innen; S21312HE**
18.06., 13.00-15.15 Uhr, 1x Samstag Hermersberg, Rathaus, Hauptstraße 15, Ratssaal
Ref.: Loretta Hüther, 8 € (3 UStd. bei 8-12 Pers.)
- **Englisch für den Urlaub für Senior*innen A1; S40663HE**
ab 07.03., 9.30-11.00 Uhr, 10x Montag Hermersberg, Rathaus, Hauptstraße 15, Ratssaal
Ref.: Loretta Hüther, 55 € (20 UStd. bei 8-12 Pers.)
- **Spanisch für den Urlaub; S42281HE** ab 05.03., 10.00-12.00 Uhr, 10x Samstag Hermersberg, Rathaus, Hauptstraße 15, Ratssaal
Ref: Nohora Schmitt, 73 € (26,67 UStd. bei 8-10 Pers.)

• VINYASA Power Yoga; S30103HE

ab 15.03., 18.45-20.00 Uhr, 10x Dienstag
Höheinöd, Haus des Bürgers, Hauptstraße 24 a
Ref: Tanja Weis, 54 € (16,67 UStd. bei 8-12 Pers.)

• VINYASA Power Yoga; S30101HE

ab 16.03., 18.30-19.45 Uhr, 10x Mittwoch
Höheinöd, Haus des Bürgers, Hauptstraße 24 a
Ref.: Tanja Weis, 54 € (16,67 UStd. bei 8-12 Pers.)

• Hatha-Yoga; S30115HE

ab 14.03., 19.00-20.30 Uhr, 10x Montag
Höheinöd, Turnhalle Grundschule, Ottmar-Mattil-Str. 11
Ref.: Daniela Schnöder, 65 € (20 UStd. bei 9-13 Pers.)

• Hatha-Yoga (für Geübte); S30121HE

ab 17.03., 19.00-20.30 Uhr, 10x Donnerstag
Höheinöd, Turnhalle Grundschule, Ottmar-Mattil-Str, 11
Ref.: Daniela Schnöder, 65 € (20 UStd. bei 9-13 Pers.)

Die bei Kursstart gültigen Corona-Verordnungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.



Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415
0173/6364196



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Rathaus: 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357



Steinalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr
Rathaus: 06333/64788
Ortsbürgermeister Reischmann: 06333/64359
In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr **06333/64096**

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung **0177/5744086**

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bericht über die Sitzung des Gemeinderat Waldfischbach-Burgalben vom 27.01.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Beschluss einer neuen Betriebssatzung für die Gemeindewerke
 - Abberufung der Werkleitung
 - Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
- Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat keine Beschlüsse.

Betriebssatzung für die Gemeindewerke vom 21.02.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Das Wasserwerk der Ortsgemeinde wird als Eigenbetriebs nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung geführt. Die Betriebsführung für den Eigenbetrieb ist auf die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG übertragen. Nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 Satz 2 EigAnVO sind daher die Vorschriften über die Werkleitung, insbesondere §§ 4 und 5 EigAnVO, auf die Betriebsführerin übertragen.

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist es die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgeliebene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.

(3) Der Eigenbetrieb wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Gemeinde über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.

(4) Der Eigenbetrieb kann all seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben“.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 500.000 EUR.

§ 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 50.000 EUR übersteigen,
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Beschlüsse über Satzungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Versorgungsbetriebe,
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

§ 5 Aufgaben des Werksausschusses

(1) Der Gemeinderat wählt einen Werksausschuss. Die Mitglieder des Werksausschusses müssen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Weiterhin muss

mindestens die Hälfte der Mitglieder des Werksausschuss auch Mitglied im Gemeinderat sein.

(2) Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werksausschuss insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdeten Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO der Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten sind,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen soweit es sich nicht um Tarife handelt,
3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 10.000 EUR übersteigt, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte handelt, ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen, der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten sind,
4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von über 25.000 EUR, bei Streitigkeiten vor einem Finanzgericht in allen Fällen.

§ 6 Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister kann der Betriebsführung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Ortsgemeinde der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. § 7 Betriebsführung

(1) Die Betriebsführung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, dieser Satzung und der Beschlüsse der kommunalen Gremien.

(2) Ihr obliegt die laufende Betriebsführung. Dazu gehören vor allem:

1. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs
 2. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten
 3. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung
 4. die Erstellung und Vorlage des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September
 5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
 6. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt,
 7. die Stundung von Forderungen und Niederschlagung bis zu 10.000 EUR
 8. der Erlass von Forderungen bis zu 150 EUR
 9. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung
 10. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 25.000 EUR, jeweils soweit der Gemeinderat zuständig ist
- (3) Die Betriebsführung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich. Besteht die Betriebsführung aus mehreren Mitgliedern, so wird der Eigenbetrieb von zwei Mitgliedern vertreten.
- (4) Die Betriebsführung unterzeichnet im Namen des Eigenbetriebs, nach den ihr vorgegeben Richtlinien.
- (5) Die Betriebsführung hat den Ortsbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten.

§ 8 Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung

(1) Der von der Betriebsführung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Ortsbürgermeister nach Beratung im Werksausschuss dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

(2) Der von der Betriebsführung erstellte Beteiligungsbericht (§ 86 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 Nr. 4) ist mit dem Wirtschaftsplan (Absatz 1) über den Ortsbürgermeister nach Beratung im Werksausschuss dem Gemeinderat zur Erörterung vorzulegen. Die Verwaltung der Ortsgemeinde hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die nicht mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Betriebssatzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 09.09.2013 außer Kraft

Waldfischbach-Burgalben, den 21.02.2022

gez. Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 21.02.2022

In Vertretung

Benjamin Gundacker, Erster Beigeordneter

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 20.2.2022, Sexagesimae

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
11 Uhr Gottesdienst in Donsieders

Sonntag, 27.2.2022, Estomihi

9.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben
11 Uhr Kinderkirche in Burgalben
11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Sonntag, 6.3.2022, Invokavit

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
11 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 13.3.2022, Reminiscere

9.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben
11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Termine und Hinweise

Taizetgebet am Dienstag 22.2.2022, 19 Uhr in der Kath. Kirche in Waldfischbach.
Freitag, 4.3.2022, Weltgebetstag der Frauen, 18 Uhr Kath. Kirche Waldfischbach und ebenfalls um 18 Uhr in der Martin-Luther-Kirche in Donsieders.

Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.

Pfarrer Gippner hat vom 14. bis 24.2.22 Urlaub. Die Vertretung übernehmen Frau Pfarrerin Beiner, Rodalben (06331-17285) und Herr Pfarrer Becker, Pirmasens (06331-2062590).

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Herzliche Einladung zur Atempause: Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (26.02.2022)

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (27.02.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10:30 Uhr (Hel) Wortgottesfeier

Montag (28.02.2022)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (01.03.2022)

18:00 Uhr (Wfb) Atempause

Mittwoch (02.03.2022)

16:30 Uhr (Wfb) Aschekreuzfeier der Erstkommunionkinder
18:00 Uhr (Hel) Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschekreuzes
18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschekreuzes i. d. Kirche

Donnerstag (03.03.2022)

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschekreuzes
19:00 Uhr (Her) Ökum. Weltgebetstag d. Frauen i. d. kath. Kirche

Freitag (04.03.2022)

18:00 Uhr (Hel.) Ökum. Weltgebetstag d. Frauen i. d. prot. Kirche
18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung u. Segen
18:00 Uhr (Wfb.) Ökum. Weltgebetstag d. kfd i. d. Kirche
18.00 Uhr (Wes) Weltgebetstag d. Frauen im Pfarrheim

19:00 Uhr (Höh) Ökum. Weltgebetstag d. Frauen i. d. Prot. Kirche

Samstag (05.03.2022)

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse anschl. Keks-Aktion d. Jugendgruppe

Sonntag (06.03.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier anschl. Keks-Aktion d. Jugendgruppe
10:30 Uhr (Hel) Kinderwortgottesfeier
10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier anschl. Keks-Aktion d. Jugendgruppe

Termine

Dienstag (01.03.2022)

17:30 Uhr (Wfb.) Messdienergruppenstunde

Mittwoch (02.03.2022)

18:00 Uhr (Hel.) Messdienergruppenstunde
19:00 Uhr (Wfb.) Jugendgruppenstunde

Donnerstag (03.03.2022)

18:00 Uhr (Her) Messdienergruppenstunde

Freitag (04.03.2022)

16:30 Uhr (Her) Kindergruppenstunde

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Montag, den 28.02. und Dienstag, den 01.03. geschlossen ist.

Anmeldung Gottesdienst: Ab sofort ist keine Anmeldung für die Gottesdienste mehr erforderlich. Nach wie vor gilt die 3 G - Regel. Bringen Sie zu jedem Gottesdienst Ihre Impf- oder Genesenenbescheinigung mit oder einen gültigen Schnelltest einer öffentlichen Teststelle.

Medizinische Masken: bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
bhs@maria-rosenberg.de, www.maria-rosenberg.de

Sonntag, 27.02.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse im Gästehaus (Übertragung im Livestream)

Montag, 28.02.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Dienstag, 01.03.2022

06:30 Uhr Frühaufstehermesse

10:00 Uhr Werktagmesse

Mittwoch, 02.03.2022

06:30 - Aschenkreuz „to go“ im Wallfahrtshof

07:00 Uhr

10:00 Uhr Messfeier im Gästehaus mit Austeilung des Aschekreuzes

16:00 - Aschenkreuz „to go“ im Wallfahrtshof

17:00 Uhr

Donnerstag, 03.03.2022

10:00 Uhr Werktagmesse mit Gedenken an Prälat Johannes Muth (+ 1997)

Freitag, 04.03.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

11 Uhr bis „Du bist einfach da“

So, 17:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Samstag, 05.03.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Sonntag, 06.03.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse im Gästehaus (Übertragung im Livestream)
Kindergottesdienst mit Diakon Steffen Dully in der Tagungshauskapelle

18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)

Wegen Renovierungsarbeiten in der Wallfahrtskirche finden die Gottesdienste in der Regel im Gästehaus statt.

Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen.

Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter:

www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.

Rosenkranzgebet im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr
Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle : Mo, Di 11:00 Uhr - 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr - 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr - 19:30 Uhr, Fr - So durchgängige Anbetung von, Fr 11:00 Uhr - So 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr - 9:55 Uhr, Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens: Di-Fr 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr, Sa 13:00 – 16:30 Uhr, So 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310, pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 27.2.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Mittwoch, 2.3.2022

16.00 Uhr Präparandenunterricht in Höheinöd

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Hermersberg

Donnerstag, 3.3.2022

19.00 Uhr Weltgebetstag in der Kath. Kirche Hermersberg

Freitag, 4.3.2022

19.00 Uhr Weltgebetstag in der Prot. Kirche Höheinöd

Sonntag, 6.3.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

10.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

Richtlinien für Gottesdienstbesuch: Die Gottesdienste werden nach dem 3G-Modell gefeiert: Gottesdienstbesucher müssen geimpft oder genesen sein und dies mit ihren Impf- oder Genesenunterlagen nachweisen können. Ungeimpfte benötigen einen Schnelltest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Gottesdienst müssen wieder Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg

Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.

pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



27. Februar 2022, Estomihi

10:30 Uhr in Schmalenberg mit Lektor Martin Rathke

4. März 2022 (Weltgebetstag der Frauen)

18:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Heltersberg (Ökumene-Team)

6. März 2022 (Invocavit)

09:30 Uhr in Schmalenberg mit Pfarrer David Gippner

10:30 Uhr in Geiselberg mit Pfarrer David Gippner

13. März 2022 (Reminiscere)

10:30 Uhr in Heltersberg mit Lektorin Kathrin Beck

Hinweise Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. u.), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach

Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp

Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr

Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de

Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 27. Februar 2022:

9.05 Uhr Schopp

10.30 Uhr Krickenbach

Wir bitten um eine Kollekte für den Kirchentag.

„5 nach 9...Gottesdienst“ +++FRÜHSTÜCK FÄLLT AUS+++ Wir hätten Sie gerne zu einem Sonntagsfrühstück nach dem „5 nach 9-Gottesdienst“ am Sonntag, 27.2.22 in den Schopper Gemeinderaum eingeladen. Die Pandemie lässt es leider noch nicht zu. Trotzdem möchten wir Frühaufsteher*innen die Möglichkeit geben, zu der frühen Gottesdienstzeit um 9.05 Uhr in die Schopper Kirche zu kommen und so den Sonntag voll auszuschöpfen.

Das Pfarrbüro ist am 23.3. und 25.2.22 nicht besetzt.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**

nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.

Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) 0800/797777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas **0800/1003448**

Gemeindegewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl wertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg **Tel. 06333/65935**

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben **Tel. 06333/2937**

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders **Tel. 06333/5510**

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00

Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:

18.2.2022, 4. + 18.3.2022

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,

Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**

Bürgermail: **buergetelefon@b-w-b.de**

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Augen auf beim Online-Kauf

Hersteller und Importeure von Geräten, Maschinen und technischen Produkten sind durch europäische Richtlinien verpflichtet, nur sicherheitstechnisch einwandfreie Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte auf den Markt zu bringen. Dazu gehören unter anderem Maschinen am Arbeitsplatz, Werkzeuge und Geräte für den Heimwerker, Elektrogeräte und Spielzeug. Ferner müssen fast alle Hobby- und Freizeitgeräte sowie Schutzausrüstungen zum sicheren Arbeiten und für sportliche Aktivitäten sicherheitstechnische Mindestanforderungen erfüllen. Mit dem sogenannten CE-Zeichen (CE steht für Conformité Européenne) bescheinigen die Hersteller, dass ein solches Produkt die europarechtlich geregelten Sicherheitsanforderungen erfüllt, egal wo es hergestellt wurde. Damit wird auch der freie Warenverkehr in der Europäischen Union ermöglicht.

Neben weiteren Aufgaben wacht die Abteilung Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als sogenannte Marktüberwachungsbehörde darüber, ob in Verkehr gebrachte Produkte tatsächlich die einschlägigen Sicherheitsanforderungen erfüllen und somit zurecht das CE-Zeichen tragen. Hierzu kontrollieren die Fachleute Produkte bei Herstellern, Importeuren und Händlern in den stationären Betrieben als auch bei Internetangeboten. Auch unterstützt die SGD Süd die Zollbehörden bei der Unterbindung der Einfuhr nicht verkehrsfähiger Produkte. Dabei ist die SGD Süd mit den Marktüberwachungsbehörden innerhalb Deutschlands sowie der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vernetzt; die Kommunikation erfolgt über eine internetgestützte Plattform.

Während der stationäre Handel zwischenzeitlich unauffälliger ist, teilweise selbst eigene Prüfstellen unterhält oder externe Prüfstellen beauftragt, die angebotenen Produkte auf Konformität mit den europäischen Richtlinien zu prüfen, stößt man im Internet immer wieder auf unseriöse Angebote und unsichere Produkte. Siegel, Labels und Prüfzeichen täuschen eine trügerische Sicherheit vor, wenn sie vom Hersteller oder Importeur zu Unrecht ausgewiesen werden. Daher empfiehlt die SGD Süd den Verbraucherinnen und Verbrauchern folgendes:

- Beachten Sie, dass es bei Einkäufen außerhalb der EU gegenüber einem Händler kaum möglich ist, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche geltend zu machen.
- Überprüfen Sie, ob der Online-Shop oder das Angebot auf einem Online-Marktplatz seriös und zum Beispiel eine vollständige Adresse innerhalb der EU angegeben ist.
- Ausgewiesene Gütesiegel sollten anklickbar sein, das heißt man sollte auf die Seite des Siegelbetreibers mit dem Prüfsertifikat des Produkts gelangen. Gegebenenfalls recherchieren Sie auch nach Erfahrungen anderer Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem Online-Shop oder dem angebotenen Produkt.
- Prüfzeichen wie GS (Geprüfte Sicherheit) oder VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.) weisen auf eine Prüfung durch eine vom Hersteller unabhängige Prüfstelle hin.

Für Fragen rund um sichere Produkte stehen Ihnen die Fachleute der SGD Süd gerne zur Verfügung.

Web-Seminare der Verbraucherzentrale zu Elternunterhalt und Pflegegraden

- Die Verbraucherzentrale informiert in zwei Web-Seminaren zu den Themen Elternunterhalt und Weg zum Pflegegrad.
- Kinder können zum Elternunterhalt für ihre pflegebedürftigen Eltern herangezogen werden, wenn das Geld der Eltern nicht ausreicht, um die Kosten für das Heim oder den Pflegedienst selbst zu zahlen.
- Pflegebedürftige Menschen können Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, wenn für sie ein Pflegegrad festgestellt wurde.

Irgendwann kommen viele ältere Menschen an einen Punkt, an dem sie den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können – sie werden pflegebedürftig. Doch Pflege im Alter ist teuer. Wenn Pflegeversicherungen, Rente und Vermögen die Kosten nicht abdecken, sind die nächsten Angehörigen gefordert. Oft heißt es dann: Kinder haften für ihre Eltern.

In vielen Fällen übernimmt der Nachwuchs die Verantwortung freiwillig und regelt die Pflege der Eltern. Oder die Eltern treffen frühzeitig Vorkehrungen für den Fall der Fälle, etwa indem sie ihr Haus verkaufen und in Einrichtungen für altengerechtes Wohnen umziehen. Dennoch gibt es auch viele Fälle, in denen das Sozialamt klären muss, wer für den Unterhalt eines Pflegebedürftigen aufkommen muss.

Im **Web-Seminar Elternunterhalt** erklärt Silke Lachenmaier, Pflegeexpertin der Verbraucherzentrale, wann Kinder Elternunterhalt an ihre pflegebedürftigen Eltern zahlen müssen, wie der Unterhaltsanspruch berechnet wird und was es sonst zu beachten gilt. Das Web-Seminar findet **am Dienstag, den 22. Februar um 18 Uhr** statt und dauert ca. 60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um den **Weg zum Pflegegrad** geht es in einem **zweiten Online-Seminar**. Wer Pflege-

geld oder andere Pflegeleistungen erhalten will, muss einen Pflegegrad beantragen. Anschließend prüft ein Gutachter des Medizinischen Dienstes, welcher Pflegegrad vorliegt. Erst danach entscheidet die Pflegekasse über die Leistungen. Die Pflegeexpertin der Verbraucherzentrale, Gisela Rohmann, erläutert den Weg zum Pflegegrad von der Antragstellung über die Begutachtung bis zur Entscheidung der Pflegekasse.

Das Web-Seminar „Der Weg zum Pflegegrad“ findet am Mittwoch, den 9. März um 17.00 Uhr statt und dauert ca. 60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung: Interessierte können sich unter <https://www.verbraucherzentrale-rip.de/webseminare-rip> für die Seminare anmelden. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden.

Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser sollte Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge verwendet werden.

Heltersberg

Landfrauen Heltersberg

Kochkurs

Am Dienstag, den 08.03.2022 und Mittwoch, den 09.03.2022 findet jeweils um 19.00 Uhr ein Kochkurs zum Thema „Leichte Sommerküche mit Paprika“ im Nebenraum der Festhalle in Heltersberg statt.

Bitte melden Sie sich bis spätestens Samstag, den 05.03.2022 entweder per E-Mail oder Telefon an. E-Mail: Landfrauen-Heltersberg@gmx.de

Telefon: 06333/63273

Gerne können Nicht-Mitglieder gegen eine Kursgebühr von 5€ und einer Lebensmittelumlage teilnehmen. Mitglieder zahlen nur die Lebensmittelumlage. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der tagesaktuell geltenden Coronaregeln statt. Bitte denken Sie an einen 3G-Nachweis, sowie daran Abstand zu halten, die Hygienevorschriften zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Materialliste: Teller, Messer, Gabel, Löffel

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein - www.pww-heltersberg.de

Öffnung Vereinsheim: Ab dem 05.03.2022 ist unser Vereinsheim wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen.

Öffnungszeiten

Samstag: ab 14:30 Uhr

Sonntag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Wanderbetrieb:

Die erste Wanderung im Jahr 2022 findet am Sonntag, dem 13.03.2022 statt und führt uns auf die Lemberger Flößertour. Stephanshäuschen, Grafenfels, Fleckstein, Rentnerpfad, Triftkanal im Storbachtal sind einige Höhepunkte auf der ca. 13,8 km langen Wanderstrecke. Treffpunkt und Abfahrt ist um 09:30 Uhr am Vereinsheim. Da Unterwegs keine Einkehrmöglichkeit besteht ist Rucksackverpflegung angesagt.

Hermersberg

Obst- und Gartenbauverein Hermersberg

Termine 2022

Der Obst- und Gartenbauverein Hermersberg lädt alle Mitglieder/innen am 27. Febr. 2022 um 10.00 Uhr ins Gasthaus Juner zur monatlichen Versammlung ein. Bitte um Beachtung der Coronaregeln.

Am 11. März 2022 findet um 15.00 Uhr auf dem Gelände von Herrn Winfried Dahler unser diesjähriger Obstbaumschnittkurs statt. Treffpunkt: Horbacher Kopf.

Am 27. März 2022 findet im Gasthaus Juner unser Frühjahrsempfang statt. Anmeldung bitte bei Herrn Winfried Dahler (06333-63956) oder bei Herrn Hans Wilhelm (06333-65659). Über einige Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.

SV Hermersberg

Spiele 1./2. Mannschaft

Ergebnisse Freundschaftsspiele

DI, 15.02. SV Hermersberg I – SV Battweiler I 5:2 (4:0)

Torschützen: 1:0/4:0 Miguel Deho, 2:0/3:0 Florian Weber, 5:2 Jonas Simon

SA, 19.02. SV Hermersberg I – SG Schopp/Linden I 10:1 (4:1)

Torschützen: 1:0/5:1/7:1 Jonas Berg, 2:1/10:1 Nico Freiler, 3:1/4:1 Florian Weber, 6:1/8:1

Johannes Mendel, 9:1 Pascal Masch

Geplante Freundschaftsspiele

DO, 24.02. 19:00 Uhr SV Hermersberg II – FK Petersberg I

MI, 02.03. 19:00 Uhr SV Hermersberg I – SG Waldfischbach-Burgalben I

SA, 05.03. 17:00 Uhr SV Hermersberg I – TuS Framersheim I

SO, 20.03. 14:00 Uhr SV Hermersberg I – VfR Baumholder I

SO, 20.03. 16:00 Uhr SV Hermersberg II – SV Lemberg I

Vorschau Nachholspiele Meisterschaftsrunde B-Klasse PS/ZW

SO, 27.02. 12:45 Uhr SC Weselberg II – SV Hermersberg II

SO, 06.03. 14:30 Uhr SV Hermersberg II – SG Harsberg/Schauerberg I
Spiele Jugendmannschaften
 Ergebnisse Freundschaftsspiele
 D-Junioren
 SA, 19.02. SG Queidersb./Bann/Oberarnb. II – SV Hermersberg II 0:2

Schmalenberg

TuS Schmalenberg

Das erste Rundenspiel bestreiten wir mit einem Heimspiel am Sonntag, den 27.03.2022

SG Trippstadt/Schmalenberg - ASV Winnweiler II um 15.00 Uhr
Geplante Testspiele:

So. 27.02.2022 SG Trippstadt/Schmalenberg - SV Wiesenthalerhof um 14 Uhr

So. 13.03.2022 FV Ramstein - SG Trippstadt/Schmalenberg um 14 Uhr

So. 20.03.2022 SG Trippstadt/Schmalenberg - MMB Mehlingen um 15 Uhr

Bei unseren Heimspielen sind die aktuellen Corona-Regel zu befolgen.

Steinalben

TTC 1974 Steinalben

2. Pfalzliga

SV Mörsbach 1 - TTC Steinalben 1

9:3

Doppel: Marcel Eberhahn/Sven Bönsch 0:1, Jürgen Bönsch/Deniz Öczan 1:0, Thomas Dorst/Bernd Heumach 0:1

Einzel: Marcel Eberhahn 1:1, Jürgen Bönsch 0:2, Sven Bönsch 0:2, Deniz Öczan 0:1, Thomas Dorst 1:0, Bernd Heumach 0:1

Bezirkliga

TTC Steinalben 2 - SV Weselberg 2

9:5

Doppel: Frank Willems/Patrick Zumbach 1:0, Uwe Baumann/Patrick Heringer 0:1, Selina Weber/Bernd Reischmann 1:0

Einzel: Frank Willems 2:0, Uwe Baumann 1:1, Patrick Zumbach 1:1, Selina Weber 0:2, Patrick Heringer 2:0, Bernd Reischmann 1:0

Kreisklasse A

TV Lemberg 2 - TTC Steinalben 3

7:7

Doppel: Anna Rothhaar/Enrico Gries 0:1, Steffen Lehnhardt/Willi Czerwek 0:1

Einzel: Anna Rothhaar 3:0, Enrico Gries 3:0, Steffen Lehnhardt 0:3, Willi Czerwek 1:2

Termine

Am 16.03. um 19 Uhr findet in der Moosalbhalle in Steinalben unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Ansprache und Begrüßung durch den Versammlungsleiter; 2. Totengedenken; 3. Allgemeiner Bericht, Rückblick auf 2021; 4. Bericht Sportwart; 5. Bericht Jugendwart; 6. Bericht Damenwart; 7. Bericht Kassenwart; 8. Bericht Kassenprüfer; 9. Entlastung der Vorstandschaft; 10. Wahl eines Wahlausschusses; 11. Neuwahlen; 12. Stand der Beitragsanpassung; 13. Termine und Vorschau auf 2022; 14. Wünsche und Anträge

Moosalbaler Blasmusik

Unterricht:

Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei. In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Infos bzw. Anmeldung über moosalbaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an.

Proben:

| | | |
|---|------------|-------------------------|
| MBJO – Jugendorchester | Montag | 17.45-19.30 Uhr |
| Trommelkurs Erwachsene | Dienstag | 18.30-19.30 Uhr |
| Spätzünder | Mittwoch | 19.00-21.00 Uhr |
| Musik. Früherziehung 18-60 Monate | Donnerstag | 15.15-18.00 Uhr |
| Sinf. Orchester | Freitag | 19.30-22.00 Uhr |
| Schülerorchester u. Musikmäuse gemeinsame Probe | | |
| | Samstag | 11.30-12.30 Uhr |
| Mooskids 6-8 Jahre | Samstag | 09.30-10.15 Uhr |
| Musikbande | Samstag | 09.30-10.15 Uhr |
| Fidele im Vereinsheim Steinalben | Sonntag | 27.02.22 10.00-12.00Uhr |
| MoosIX nach Absprache | | |

Sollten sich corona-bedingt Änderungen ergeben, werden wir informieren.

Am 13.02.22 fand unsere **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** statt.

Diese war sehr gut besucht, wofür wir uns herzlich bedanken.

Ergebnisse der Neuwahlen:

Vorstand: Vorsitzender Winfried Krämer; Vorsitzender Hartmut Haber; Kassenwart Denis Petry; Schriftführerin Judith Schmitt;

Vereinsausschuss: Vermögens-/Mitgliederverwaltung Werner Vollmar; Vertreterin fördernder Mitglieder Norma Krämer; Jugendleiter Fabrice Faust und Fabienne Werle; Öffentlichkeitsarbeit/Presse Norman Fritzinger; Internetbeauftragter Joachim Obeldobel; Vertreter Ausschuss „Geiselb. Mühle“ Gerhard Werle; Vertreter Festausschuss Kathrin Palm

WIR KAUFEN

**Wohnmobile
+
Wohnwagen**

Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

1069194_20_1

Zu vermieten, freundliche
Dachgeschosswhg. in Heltersberg,
75 qm, überdachter Balkon,
gr. Wohn-Essbereich mit Küchenzeile,
Schlafzimmer, Dusche, WC,
Abstellraum, Warmmiete 400 Euro.
Tel.: 06333-65503

10735792_10_1



**GP
Trippstadt**
Dr. Böcher | Dr. Leidner-Flohr

Hauptstraße 69
67705 Trippstadt
06306 -1206
Home: gp-trippstadt.de
E-Mail: gp-boecher@t-online.de

Hausärztlich-internistische Praxis sucht:

Medizinische Fachangestellte – MFA (w/m/d)

Ab nächstmöglichen Zeitpunkt. Teilzeit 25 bis 30 Stunden.

Ärztin/Arzt (w/m/d) zur Anstellung in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten:
Arbeiten in einem netten Team. Attraktives Gehalt.

Weitere Informationen auf
www.gp-trippstadt.de / Stellenangebot.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail.



10735704_20_2

schuss Kathrin Palm

Weitere Ausschussmitglieder: Markus Hassel, Marvin Krämer, Philipp Lösch, Michaela Müller, Hans-Peter Reischmann, Pascal Weishaar

Orchestersprecher sinf. Orchester: Felix Burkhard, Anna Delb, Fred Delb, Jochen Petry, Fabienne Werle

Orchestersprecher Fidele: Fabrice Faust, Kathrin Palm

Orchestersprecher Spätzünder: Christine Juner, Sylvia Leis

Orchestersprecher Jugendorchester: Lukas Brämer, Jonas Haber, Eva Müller, Yannick Peifer, Lena Reiser, Anika Schwebius

Orchestersprecher MoosIX: Tobias Könnel

Kassenprüfer: Otto Lechner, Richard Werle

Ferner wurde ein Ausschuss „Geiselberger Mühle“ mit 9 Personen (Klaus Buchert, Bertrand Favray, Manfred Haber, Tobias Könnel, Marvin Krämer, Otto Lechner, Pascal Reischmann, Michael Schlotthauer, Gerhard Werle) und ein „Festausschuss“ mit 9 Personen (Bernhard Bzducha, Christine Juner, Tobias Könnel, Norma Krämer, Michaela Müller, Katrin Nix, Kathrin Palm, Jochen Petry, Klaus Reischmann) gewählt.

Waldfishbach-Burgalben

SG Waldfishbach

Abteilung Fußball

ERGEBNISSE

SpVgg Waldfishbach-Burgalben I – SG Thaleischweiler 3:1

Tore: S. Kuhnhardt, C. Küntzler, M. Strütt

VORSCHAU

Sonntag, den 27.2.2022

14.30h SVN Zweibrücken - SpVgg Waldfishbach-Burgalben I

15.00h SSV Höheinöd – SpVgg Waldfishbach-Burgalben II

Spielort: Herschberg

Sonntag, den 6.3.2022

12.30h SpVgg Waldfishbach-Burgalben II – FC Merzalben

15.00h SpVgg Waldfishbach-Burgalben I – SV Großsteinhausen

Spielort: Burgalben

Die Abteilung Outdoor-Sports der SG Waldfishbach lädt zur Faschingswanderung ein!

Mit der Faschingswanderung wollen wir an die bisherigen sehr gut angenommenen Veranstaltungen anknüpfen. Für Familien und alle die Geselligkeit mit Bewegung kombinieren möchten, sind unsere Wanderungen ideal. Alle die Lust haben sind eingeladen mitzumachen.

Tour?

Wir wandern ca. 10 km rund ums Wetterfährchen

Wann?

Samstag, den 26.02.2022, Abmarsch 11:11 Uhr

Verkleidungen sind gerne gesehen

Treffpunkt:

Parkplatz am Wetterfährchen, oberhalb „Am Sonnenhang“, Waldfishbach- Burgalben

Geselliger Abschluss, ab ca. 15:00 Uhr, Einkehr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ in Waldfishbach-Burgalben.

Die geltenden Corona-Regelungen sind während der ganzen Veranstaltung zu beachten. Es freuen sich auf hoffentlich wieder viele Teilnehmer: Die SG Waldfishbach und das Organisationsteam „Outdoor-Sports“

Freie Wählergruppe Waldfishbach-Burgalben

Mitgliederversammlung 2022

An die Einwohner von Waldfishbach-Burgalben und unsere Mitglieder ergeht hiermit rechterherzlich Einladung.

Zeit: Montag den 07.03.2022, 19.00Uhr

Ort: Ratssaal der Verbandsgemeinde O20

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht des Vorsitzenden; 4. Kassenbericht; 5. Aussprache; 6. Neuwahlen; 7. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen;

Erfüllen Sie sich Ihre Träume!



Mit der Zusatzauslosung am 24. März 2022.

Bald schon könnten Sie einen von 10 vollelektrischen MINI SE fahren oder sich mit einem der attraktiven Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Mio. Euro Ihre Träume erfüllen.

PS – die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

Annahmeschluss ist der 17. März 2022. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen im März

PR-Anzeige

12 Monate und 13 mal die Chancen auf Traumerfüllung! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz unterstützen. Zehn vollelektrische MINI SE und Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Millionen Euro werden am 24. März 2022 in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 17. März 2022 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Zusatzauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauer-

auftrag sichert nicht nur die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr, sondern auch die Chance auf traumhafte Gewinne in der jährlichen großen Zusatzauslosung. So funktioniert die PS-Lotterie der Sparkassen: Von dem monatlichen PS-Dauer-auftrag über 5 Euro pro Los werden 4 Euro angespart. Mit dem verbleibenden Euro wird die Teilnahme an der Lotterie und die Unterstützung von gemeinnützigen und sozialen Projekten in der Region finanziert. Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles! Die PS-Lotterie der Sparkassen



MW Maik Wagner
Bestattungen

Tel. 0 63 33 - 60 29 43 0
Tag und Nacht für Sie erreichbar
Hauptstr. 80 • Waldfishbach-Burgalben

Ihr Bestatter in und um Waldfishbach-Burgalben
im Trauerfall und für Bestattungsvorsorge
Wir sind jederzeit für Sie da!

25% Rabatt auf...



...Bioteppichwäsche!



...Teppichreparatur!

Sweet Home Freinsheim

Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
Mo – Sa 8.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr

Zusätzlich kostenloser Hol- & Bringservice!

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben: Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net. Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel. 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfishbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.